

Kiezbündnis Klausenerplatz e.V. - Seelingstr. 14 - 14059 Berlin

Die Autobahn GmbH des Bundes
Heidestraße 15
10557 Berlin

KiezBüro
Seelingstr. 14
14059 Berlin-Charlottenburg
Tel. 308 244-95 Fax 308 244-98
info@klausenerplatz.de

Berlin, 29.04.2025

Abriss Westendbrücke der A 100

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kiezbündnis Klausenerplatz e.V. hatte sich im Zusammenhang mit der Sperrung der Westendbrücke am 22.03.25 schriftlich an Sie gewendet. Das hatte den Hintergrund, dass diese Sperrung gleichzeitig mit der Ringbahnbrücke den Verkehr in den Wohnstraßen des nördlichen Klausenerplatz-Kiezes zusätzlich erhöht hat. Leider haben wir auch nach mehr als fünf Wochen von Ihnen noch keine Antworten erhalten.

Der Abriss der Westendbrücke hat nun vollendete Tatsachen geschaffen, ohne dass hierfür ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt. Es ist für uns nach wie vor nicht ersichtlich, auf welcher Rechtsgrundlage dies geschehen ist, da offenbar - anders als bei der Ringbahnbrücke - keine gutachterlich bewertete veränderte Gefahrenlage gegeben war.

Da die Westendbrücke nun weg ist und die bisher als zwingend angesehene Aufrechterhaltung eines dreispurigen Verkehrs Richtung Norden während der Bauarbeiten nicht mehr relevant ist, könnte die neue Westendbrücke an alter Stelle errichtet werden. Das hätte zur Folge, dass keine erheblichen zusätzlichen Umwelteingriffe, wie die Verlegung der Südfahrbahn in den Friedhof, mehr notwendig sind und die Gesamtbauzeit kürzer sein könnte. Das wird von uns begrüßt. Gleichzeitig würde das aber bedeuten, dass der Abstand der neuen Brücke zur Rückfront der Wohnbebauung Sophie-Charlotten-Straße geringerer ist. Damit steigt dort die Lärmbelastung im Vergleich zur bisherigen Planung noch weiter.

Auch eine Realisierung der neuen Westendbrücke an der im Planfeststellungsverfahren bisher beantragten Stelle würde erhebliche Lärmbelastungen, zum Teil über den Grenzwerten bedeuten. Diese Grenzwerte sind deutlich höher als die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und auch vom Umweltbundesamt als gesundheitsschädlich bzw. -beeinflussend angesehenen Lärmpegel. Deshalb ist unabhängig vom konkreten Standort der Brücke ein

Kiezbündnis Klausenerplatz e.V.

Amtsgericht Charlottenburg 20398 Nz ♦ Finanzamt für Körperschaften I St.Nr. 27/670 52876
Bankverbindung: Berliner Volksbank IBAN DE51 1009 0000 2600 1170 01

nachhaltiger Lärmschutz erforderlich. Dies wäre unter den gegebenen Umständen am ehesten mit einem Lärmschutz­tunnel auf der Brücke (bspw. durch Jansen VISS Basic Dachverglasung) möglich, wie es im europäischen Ausland inzwischen vielerorts üblich ist. Schallschutzfenster sind für Tag und Nacht andauernde Lärmbelastungen nicht ausreichend.

Das Kiezbündnis Klausenerplatz e.V. fordert einen nachhaltigen Lärmschutz auch unabhängig davon, ob der Neubau der Westendbrücke im Rahmen oder außerhalb des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt werden soll. Die weitere Beteiligung der Öffentlichkeit ist vor dem Hintergrund der Belastung notwendig.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass der bisher geplante vierspurige Ausbau der Westendbrücke (Ein- und Ausfädelspur genannt) eine wesentliche Änderung darstellt, für die eine Planfeststellung erforderlich ist.

Das Kiezbündnis Klausenerplatz e.V. hat genau wie Anwohnende dieses Wohngebietes Einwendungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erhoben. Wir bitten um eine Stellungnahme zu diesem heutigen Schreiben und nach wie vor um Beantwortung unserer Fragen vom 22.03.2025.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Neumann

p.s.: Wir erlauben uns diesen Brief dem Fernstraßen-Bundesamt und der DEGES zur Kenntnis zu geben.

Kiezbündnis Klausenerplatz e.V.

Amtsgericht Charlottenburg 20398 Nz • Finanzamt für Körperschaften I St.Nr. 27/670 52876
Bankverbindung: Berliner Volksbank IBAN DE51 1009 0000 2600 1170 01